



A. Platzregeln

1. Ausgrenzen (Regel 18.2)

AUS wird durch die gedachte Linie zwischen den platzseitigen Punkten auf Bodenhöhe der weißen Pfähle und Zaunpfosten gekennzeichnet. Ist eine weiße Linie vorhanden, gilt diese.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Sind durch gelbe und rote Pfosten markiert. Sind gelbe oder rote Linien vorhanden, gelten diese.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen, **die nicht betreten werden dürfen und aus denen nicht gespielt werden darf** (Biotope), sind gekennzeichnet durch:

- rote Pfähle mit grünem Farbrand/Kopf (insbesondere Bahn 6 links nach dem Quergraben / Bahn 7 nach dem Abschlag / Bahn 15 rechts vom Grün / Bahn 16 rechts nach dem Abschlag)
- rote Pfähle mit grünem Farbrand/Kopf (insbesondere Bahn 11 Biotop „Iris“ Mitte Spielbahn)
- rote Pfähle mit grünem Farbband/Kopf (insbesondere Bahn 17 und Bahn 18)

Ein Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16, 17 oder 18) in Anspruch nehmen.

Strafe für den Verstoß gegen diese Platzregel:

Im Turnier:

Disqualifikation

Im normalen Spielbetrieb:

Platzverweis und/oder Platzsperre

4. Stromleitungen

Trifft ein Ball eine Stromleitung auf den Bahnen 1, 8, 11, 15 oder 18 ist der Schlag annulliert und der Spieler muss straflos einen Ball von der Stelle des vorherigen Schlags spielen. (siehe Regel 14.6).

Strafe für den Verstoß gegen die Platzregel:

Zählspiel: Grundstrafe / Lochspiel: Lochverlust

5. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

- Boden in Ausbesserung (BiA) ist durch blaue Pfosten und/oder weiße Linien gekennzeichnet. Ist eine Linie vorhanden, gilt diese. Von BiA darf nicht gespielt werden. Es muss straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.
- Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes BiA:
 - frisch verlegte Soden
 - durch Pflegemaschinen verursachte tiefe Reifenspuren
 - mit Sand und Kies gefüllte Drainagen auf den Fairways und Vorgrüns
- Straflose Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch BiA, ein Loch, Aufgeworfenes, oder den Laufweg eines Tieres behindert ist.
- Unbewegliche Hemmnisse/ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)
 - künstliche Wegoberflächen, Schutzhütten, Bänke, Ballwascher & Mülleimer, Abschlags- und Hinweis-tafeln, alle Holzbrücken, Sicherheitsnetze und Ihre Pfosten, gespannte Seile, Kennzeichnungen der grünen Abschläge, alle Teile der Bewässerungsanlage
 - Wildschweinzäune
 - mit Stützpfehlern oder Verbisschutz, Manschetten, Bänder oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen

Strafe für den Verstoß gegen die Platzregel:

Im Turnier:

Grundstrafe nach Regel 14.7 a.

Im normalen Spielbetrieb:

Platzverweis und/oder Platzsperre

6. Verhaltensrichtlinien

Es gelten die Verhaltensrichtlinien des Golf Club Ulm e. V. gemäß Regel 1.2. Insbesondere gilt:
Ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und fest anzudrücken. Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen und die Rechen sind in die Bunker zurückzulegen;
Auf dem Grün verursachte Pitchmarken müssen ausgebessert werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Pitchgabel auf der Runde mitzuführen;
Die Benutzung von Driving Range-Bällen auf dem Platz ist untersagt;
Es darf nicht mit dem Trolley oder dem eCart über das Vorgrün gefahren oder zwischen Grün und daran angrenzenden Bunkern durchgefahren werden;
Golfbags und Trolleys dürfen nicht näher als drei Meter zum Grünrand abgestellt werden, für eCarts gilt ein Mindestabstand von fünf Meter zum Grünrand;
Es ist untersagt, mit dem Trolley oder dem eCart auf den Abschlag zu fahren oder dort abzustellen; gleiches gilt für das Abstellen von Golfbags auf dem Abschlag.

Die Strafe für den Verstoß gegen diese Platzregel wird von der Spielleitung verhängt und kann von Verwarnung über Grundstrafe bis zur Disqualifikation bzw. Platzverweis/Platzsperre führen.

Den Anordnungen der Platzaufsicht ist Folge zu leisten.

B. Hinweise

Entfernungsmarkierungen zum **Grünanfang** am Rande und auf den Spielbahnen (Beregnungsdeckel und Platten):

Weiß	100 m
Rot	150 m
Gelb	200 m

Par-3-Löcher: Entfernungsangaben auf den Abschlägen zur **Grünmitte**.

Schutzhütten:

Schutzhütten befinden sich zwischen Bahn 1 und Abschlag 2, zwischen Grün 2 und Bahn 16, im Wald zwischen Bahn 3 und Bahn 15, am Abschlag 4, zwischen Grün 5 und Abschlag 6, unterhalb von Abschlag 11 und rechts vom Damenabschlag 15.

Golf Club Ulm e.V.
Vorstand